

## Anmeldung Start-Up Area Förderprogramm Young Innovators

Bitte vollständig ausgefüllt und  
rechtsverbindlich unterschrieben einsenden.

projektleitung@bau-muenchen.com, Tel. +49 89 949-20175  
Messe München GmbH, Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

### Organisator

Firma

Straße

Postleitzahl Ort

### Standart

**Komplett-Paket (ohne Förderung)**  
4.936,60 EUR netto

Fläche m<sup>2</sup>

### Gemeinschaftsstand-Aussteller

Firma

Straße

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname  
 Frau  
 Herr

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

E-Mail (personalisiert)

Homepage

Hersteller (1)  Händler (2)  Importeur (3)  Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4)  Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände (optional)

### Ansprechpartner/-in für Messeorganisation

Frau  Herr  
Titel Vorname Nachname

Vorwahl Telefon Fax

Position

E-Mail (personalisiert)

### Elektronischer Rechnungsversand

Ja, ich/wir möchte(n) am elektronischen Rechnungsversand teilnehmen. Die Rechnungen sollen an die im Folgenden angegebene E-Billing-E-Mail-Adresse gesandt werden.

E-Billing-E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Auswahl des elektronischen Rechnungsversandes Rechnungen ausschließlich über diesen Weg erhalten. Es erfolgt kein postalischer Versand.

### Ihr Angebotsschwerpunkt:

Bitte kreuzen Sie nachfolgend Ihren (NUR EINEN) Angebotsschwerpunkt an, in dem Sie Exponate zur Ausstellung bringen.

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="radio"/> Aluminium   | <input type="radio"/> Digitale Lösungen                  | <input type="radio"/> Modulbau/Seriell und vorgefertigtes Bauen |
| <input type="radio"/> Architektonische Baustoffe und Verbindungslösungen/Rohbaustoffe | <input type="radio"/> Energie-/Gebäude-/Solartechnik     | <input type="radio"/> Robotik/KI                                |
| <input type="radio"/> Bauchemie   | <input type="radio"/> Fliesen/Keramik/Sanitär/Naturstein | <input type="radio"/> Schloss/Beschlag/Sicherheit               |
| <input type="radio"/> Bodenbeläge   | <input type="radio"/> Glas                               | <input type="radio"/> Stahl/Zink/Kupfer                         |
| <input type="radio"/> Dachkonstruktionen  | <input type="radio"/> Holz                               | <input type="radio"/> Tor-/Parksysteme                          |
| <input type="radio"/> Dienstleistungen  | <input type="radio"/> Innovation Hub                     | <input type="radio"/> Türen/Fenster                             |
|   | <input type="radio"/> Licht/Smart Building               | <input type="radio"/> Werkzeuge & PSA                           |

Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum

Ja  Nein

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Gemeinschaftsstand-Organisators. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

## Warengliederung Start-Up Gemeinschaftsstand-Aussteller

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte geben Sie bei der Warengliederung an, in welchen Bereichen Sie weitere Produkte haben  
(Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat, Mehrfachnennung möglich).

- |                             |                                       |                             |  |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 1  | Aufzüge                               | <input type="checkbox"/> 27 | IT / Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik |
| <input type="checkbox"/> 2  | Bad / Sanitär                         | <input type="checkbox"/> 28 | Kaminbau / Schornsteine                                      |
| <input type="checkbox"/> 3  | Balkonbau                             | <input type="checkbox"/> 29 | Klima / Lüftung  |
| <input type="checkbox"/> 4  | Baubeschläge und Bauprofile           | <input type="checkbox"/> 30 | Natur- und Kunststein  |
| <input type="checkbox"/> 5  | Bauchemische Produkte                 | <input type="checkbox"/> 31 | Putze und Putzsysteme  |
| <input type="checkbox"/> 6  | Baukeramik und Zubehör                | <input type="checkbox"/> 32 | Sicherheitseinrichtungen                                     |
| <input type="checkbox"/> 7  | Befestigungstechnik                   | <input type="checkbox"/> 33 | Solartechnik   |
| <input type="checkbox"/> 8  | Betonbautechnik                       | <input type="checkbox"/> 34 | Sonderbereiche   |
| <input type="checkbox"/> 9  | Böden                                 | <input type="checkbox"/> 35 | Sonnenschutz   |
| <input type="checkbox"/> 10 | Büro- und Zeichentechnik / Bauplanung | <input type="checkbox"/> 36 | Tiefbau  |
| <input type="checkbox"/> 11 | Dachbaustoffe                         | <input type="checkbox"/> 37 | Treppenbau   |
| <input type="checkbox"/> 12 | Dämmstoffe                            | <input type="checkbox"/> 38 | Türen, Tore und Innenwände                                   |
| <input type="checkbox"/> 13 | Decken                                | <input type="checkbox"/> 39 | Ver- und Entsorgung  |
| <input type="checkbox"/> 14 | Denkmalschutz                         | <input type="checkbox"/> 40 | Wandbaustoffe  |
| <input type="checkbox"/> 15 | Elektrotechnik / -zubehör             | <input type="checkbox"/> 41 | Wasser- und Gasinstallationstechnik                          |
| <input type="checkbox"/> 16 | Farben und Lacke                      | <input type="checkbox"/> 42 | Werkzeuge und Maschinen                                      |
| <input type="checkbox"/> 17 | Fassadenbaustoffe                     | <input type="checkbox"/> 43 | Beratungsinstitutionen, Verbände und Bildungseinrichtungen   |
| <input type="checkbox"/> 18 | Fenstertechnik                        | <input type="checkbox"/> 44 | Verlage  |
| <input type="checkbox"/> 19 | Fertigbauten                          | <input type="checkbox"/> 45 | Dienstleistungen   |
| <input type="checkbox"/> 20 | Fundamente                            | <input type="checkbox"/> 46 | Tages- und Kunstlichtkonzepte                                |
| <input type="checkbox"/> 21 | Gerüstbau und Leitern                 | <input type="checkbox"/> 47 | Robotik und KI   |
| <input type="checkbox"/> 22 | Gipsbaustoffe / Baukalke              | <input type="checkbox"/> 48 | Modulbau   |
| <input type="checkbox"/> 23 | Glas                                  | <input type="checkbox"/> 49 | Serielles und vorgefertigtes Bauen                           |
| <input type="checkbox"/> 24 | Heiztechnik                           |                             |  |
| <input type="checkbox"/> 25 | Holzbau                               |                             |  |
| <input type="checkbox"/> 26 | Innenausbau                           |                             |  |

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-Up Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Montag, 13. bis Freitag, 17. Januar 2025

### Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag 09:30 – 18:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Freitag 07:30 – 19:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Am Messesee 2  
81829 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20175  
projektleitung@bau-muenchen.com  
www.bau-muenchen.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Platzierungsbeginn ist Juni 2024.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller werden Firmen, welche nachfolgende Kriterien erfüllen, zugelassen:

- Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der BAU 2025 (siehe Warengliederung im Anmeldeformular) entsprechen.
- Förderfähig sind maximal drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe.
- 60 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau werden für die ersten zwei Messebeteiligungen gefördert.
- Ab der dritten Beteiligung im Messegesamtprogramm gilt ein Fördersatz von 50 Prozent.
- Insgesamt könnten drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden nur Firmen zugelassen, die

- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.
- der Industrie oder dem Handwerk zugeordnet werden können oder Anbieter technischer Dienstleistungen sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

### B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m<sup>2</sup> Bodenfläche **606,10 EUR** zzgl. **1.300,00 EUR** Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Komplettstand 6 m<sup>2</sup> **4.936,60 EUR**

#### Gemeinschaftsstand „Start-Up Young Innovators“

Dieses Komplett-Standpaket umfasst:

- Standfläche 6 m<sup>2</sup>
- Standbau inkl. Auf- und Abbau
- Möbel: 1 Stehtisch, 2 Barhocker, 1 Verteilersockel, 1 Fachboden
- Blendenbeschriftung (Digitaldruck auf Logoplatte)
- Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Dreifachsteckdose und Stromverbrauch
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Allgemeine Bewachung
- Standreinigung und Abfallentsorgung
- AUMA-Beitrag (Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. abgeführt.)

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen und gastronomischen Einrichtungen

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-Up Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungs-räumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **1.300,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in dem Verzeichnis BAU Insights sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 9 „BAU Insights“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von den von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partnern an die Aussteller versandt werden.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **9,50 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Die Abschlussrechnung über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Leistungen (vgl. A 7), Services, Strom, Parkausweise, Gutscheine etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertrags-

partner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7). Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

### B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau

Nähere Informationen zu den Auf- und Abbauterminen erfolgen in einem gesonderten Informationsschreiben ca. 8 Wochen vor Messebeginn.

#### Lkw-Leitsystem während des Auf- und Abbaus:

Fahrzeuge mit einer **Gesamtlänge von mehr als 8 m bzw. mehr als 7,5 t** müssen für Ent- und Beladungen vorab Zeitfenster reservieren und sich vor Ort, vor der Zufahrt zum Gelände, am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letzten Bautag, dem 12. Januar 2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

#### Abbau

Nähere Informationen zu den Auf- und Abbauterminen erfolgen in einem gesonderten Informationsschreiben ca. 8 Wochen vor Messebeginn.

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 17. Januar 2025 nicht vor 16:00 Uhr.

Die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Bautag nicht bezogen werden, kann die Messe München GmbH anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig. Die Messe München ist berechtigt, bei entsprechenden Verstößen eine Vertragsstrafe in Höhe von **5.000,00 EUR** zu verlangen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-Up Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 6 Standgestaltung und Standausrüstung

Der Standbau der BMWK-Gemeinschaftsstände wird von der Messe München GmbH übernommen. Bei technischen Fragen bezüglich des Messebaus, wenden Sie sich bitte an die Firma MEPLAN, Tel. +49 89 540267796

### B 7 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Die entsprechenden Deadlines für die Bestellungen sind im Aussteller-Shop hinterlegt. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG

und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

### B 8 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 9 BAU Insights

Der Grundeintrag enthält eine Unternehmensbeschreibung (450 Zeichen je Deutsch und Englisch), Anschrift, Halle und Standnummer, die Angabe einer Kontaktperson, Verknüpfung zu Homepage und Social-Media-Kanälen sowie die Eintragung in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Name, Vorname, Telefon, Fax, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch die offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Media Services Partner wickeln die weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses BAU Insights übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in dem Verzeichnis BAU Insights der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in dem Verzeichnis BAU Insights der Messe München GmbH veranlasst hat.

Die offiziellen Media Services Partner für BAU Insights sind:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH  
Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
bau@neureuter.de

BAU Insights  
Plan.One GmbH  
Kammerratsheide 36  
33609 Bielefeld  
Deutschland

### B 10 Ausstellerausweise (als Mobile- oder Print@home-Ticket)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

bis 6 m <sup>2</sup> Standgröße	2 Ausstellerausweise
bis 20 m <sup>2</sup> Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab 21 m <sup>2</sup> für jede weitere angefangene 10 m <sup>2</sup>	1 Ausstellerausweise (zusätzlich)

Die Ausstellerausweise sind neben dem Firmennamen auch mit dem Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers versehen. Die Bestellung, der Versand und die Verrechnung der Ausstellerausweise erfolgt online.

Die auf dem Ausstellerausweis enthaltenen Daten können, bei vorliegender Einwilligung, als Ansprechpartner des Ausstellers auf der Online Plattform BAU Insights veröffentlicht werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise können Sie über den Aussteller-Shop der BAU (voraussichtlich verfügbar ab Sommer 2024) unter folgendem Link bestellen: [www.bau-muenchen.com/shop](http://www.bau-muenchen.com/shop)

**Bitte beachten Sie:** Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Die Kosten der Ausstellerausweise entnehmen Sie bitte den Informationen im Aussteller-Shop. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Anzahl der eigenen kostenfreien Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Start-Up Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während Aufbau, Laufzeit und Abbau ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher Antrag an den

Fotografen erteilter Auftrag sowie der Personalausweis des Antragsstellers vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt erhoben. Über die Höhe des Entgelts sowie über die weiteren Bedingungen zur Beantragung der Genehmigung informieren wir Sie im Sommer 2024.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) der BAU 2025 untersagt.

### B 12 Rundschreiben

Nach der Flächenzuteilung werden die Aussteller durch Ausstellernewsletter über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

### B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 13., 14., 15. und 16. Januar 2025 jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München

GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

### B 14 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – BAU 2025)
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes (z.B.: A6.510)
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervor-

rufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.11).

### B 16 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: Juni 2024